

# ETL | Monatsticker

„Unternehmerfrühstück Online“

## Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr

14. April 2021



ETL

Jetzt  
kostenfrei  
anmelden!

ETL Monatsticker

Unternehmerfrühstück Online

Steuern und Recht kurz  
und prägnant

# Agenda

1. Aktuelles kurz & knapp
2. Neue Seminarreihe: Der Notfallordner
3. Die GmbH als Spardose - Deutschland als Steuerparadies?!?!?!?
4. Arbeitsrecht: Testpflicht für Arbeitgeber / Kurzarbeit Null & Urlaub
5. Update Corona-Hilfen
6. Fragen & Antworten

50 JAHRE ETL

30 JAHRE 1. Februar  
1991 - 2021  
ETL | Schmidt & Partner

# Aktuelles kurz & knapp



ETL

ETL

## Aktuelles Kurz & Knapp

- Mietausfall bei Vermietung & Verpachtung
  - keine steuerlichen Auswirkungen durch Corona-Krise
- Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen (TSE)
  - Drei Cloud-Lösungen wurden bislang zertifiziert!
- ACHTUNG: KUG führt zur Steuererklärungspflicht bei den Arbeitnehmern  
=> Progressionsvorbehalt
- Einkommensteuer-Vorauszahlung 2021 mit Solidaritätszuschlag



# Steuerstundungen bis 30. September 2021 möglich

- Steuerzahlungen, die bis zum **30.06.2021** fällig werden, können bis **30.09.2021** zinsfrei gestundet werden.
- Begründung der Stundung genügt es, dass der Steuerpflichtige **unmittelbar** und **nicht unerheblich** von der Corona-Krise betroffen ist.
- Die Stundung ist spätestens bis **30.06.2021** zu beantragen.
- Eine Verlängerung der Stundung über den **30.09.2021** hinaus kann unter Beantragung einer Ratenzahlung bis **31.12.2021** erfolgen.
- Säumniszuschläge im Zeitraum vom **01.01.2021 bis 30.09.2021** können auf Antrag erlassen werden.

# Steuerstundungen bis 30. September 2021 möglich

- Bei corona-bedingentem Umsatz- bzw. Gewinnrückgang:  
**Anträge auf Anpassung** der Vorauszahlungen zur
  - Gewerbesteuer (Anpassung Gewerbesteuermessbetrag!)
  - Einkommensteuer
  - Körperschaftsteuer

Steuer	GEWERBESTEUER			
Quartal	I	II	III	IV
Termin	15.02.2021	15.05.2021	15.08.2021	15.11.2021
Steuer	EINKOMMENSTEUER			
Quartal	I	II	III	IV
Termin	10.03.2021	10.06.2021	10.09.2021	10.12.2021
Steuer	KÖRPERSCHAFTSTEUER			
Quartal	I	II	III	IV
Termin	10.03.2021	10.06.2021	10.09.2021	10.12.2021



<b>Steuerrücklagenberechnung Gewerbesteuer</b>		01997.1
März 2020		<b>Restaurant "Zum Muster"</b>
		WES: KG3

in €                      in €

A. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Kumuliert	Hochrechnung
1 Betriebseinnahmen	97.551	390.203
2 Betriebsausgaben	-69.608	-275.959
3 Neutrales Ergebnis	4.988	11.421
<b>4 Gewinn laut Buchhaltung</b>	<b>32.931</b>	<b>125.665</b>
5 Anpassung an stl. Gewinn		
6 Gewinnkorrektur manuell		0
<b>7 Hochgerechneter Gewinn</b>		<b>125.665</b>

B. Gewerbesteuerberechnung		
<b>1 Hochgerechneter Gewinn</b>		<b>125.665</b>
2 Steuerfreie Einnahmen		0
3 Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben (hochgerechnet)		6.649
4 ... davon Gewerbesteuer	6.649	
5 ... davon Sonstige	0	
<b>6 Hinzurechnungsbetrag (hochgerechnet)</b>		
7 Entgelte für Schulden	0	
8 Gewinnanteile stiller Gesellschafter	0	
9 20% der Mieten/Pachten/Leasingraten (bewegliche Wirtschaftsgüter)	0	
10 50% der Mieten/Pachten/Leasingraten (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	14.580	
11 25% der Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten	0	
12 Summe aller Finanzierungsentgelte	14.580	
13 abzüglich Freibetrag (max. 100.000 €)	-14.580	
14 verbleibender Betrag	0	0
15 Sonstige Hinzurechnungen		0
16 Nichtabzugsfähige Spenden		0
17 Sonstige Kürzungen		0
<b>18 Einstweiliger Gewerbeertrag vor Verlustabzug</b>		<b>132.314</b>
19 Im Vorjahr festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§10a GewStG)		0
<b>20 Gewerbeertrag (abgerundet)</b>		<b>132.300</b>
21 Gewerbesteuerermessbetrag (nach Freibetrag)		3.773
22 Hebesatz	420	
23		
<b>24 Gewerbesteuer</b>		<b>15.846</b>
25 Hochgerechnete Gewerbesteuervorauszahlungen		-3.960
26 ... davon bisher gezahlt	990	
<b>27 Gewerbesteuerrückstellung für 2020</b>		<b>11.886</b>

<b>Steuerrücklagenberechnung Einkommensteuer</b>		01997.1
März 2020		<b>Max Muster</b>
		WES: KG3

in €                      in €

A. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Kumuliert	Hochrechnung
1 Betriebseinnahmen	97.551	390.203
2 Betriebsausgaben	-69.608	-275.959
3 Neutrales Ergebnis	4.988	11.421
<b>4 Gewinn laut Buchhaltung</b>	<b>32.931</b>	<b>125.665</b>
5 Anpassung an stl. Gewinn		
6 Gewinnkorrektur manuell		0
<b>7 Korrigierter hochgerechneter Gewinn</b>		<b>125.665</b>

B. Einkommensteuerberechnung		
1 Korrigierter hochgerechneter Gewinn		125.665
2		
3 Steuerfreie Einnahmen		0
4 Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben		6.649
<b>5 Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>		<b>132.314</b>
6		
7		
8 Weitere Einkünfte		0
9 Einkommensteuerlicher Verlustabzug		0
10 Sonderausgaben, Freibeträge		-8.677
11		
12 Kinderfreibetrag		---
13 Betreuungsfreibetrag		---
<b>14 Zu versteuertes Einkommen</b>		<b>123.637</b>
15 Einkommensteuer laut Grundtabelle		43.688
16 Spenden an politische Parteien		0
17 Solidaritätszuschlag ++		1.614
18 Kirchensteuer		0
<b>19 Voraussichtliche Steuerbelastung</b>		<b>45.302</b>
20 Festgesetzte Vorauszahlungen		-16.000
21 ... davon bereits gebucht	3.437	---
22 Anrechenbare Steuern		0
23 Anrechnung Gewerbesteuer ++		-14.337
24		
<b>25 Zu erwartende Nachzahlung für 2020</b>		<b>14.965</b>

## Aktuelles in eigener Sache

- **edBeleg / adBeleg / ETAXbeleg** => Abkündigung zum **30.06.2021**
- Lösung: Umstellung auf PISA Finanzen
- Kasse, Rechnungseingang, Rechnungsausgang, Bank
- Verträge
- eLohn-Akte Mitarbeiter



Was tun bei Uneinigkeit  
der Eltern über  
Schutzimpfung des  
Kindes?

# Wenn zwei sich streiten, gefährdet das mitunter einen Dritten...

- ... besonders, wenn es sich dabei um Erziehungsberechtigte handelt, die sich nicht über elementare Fragen der Gesundheitsvorsorge ihres Kindes einigen können.
- Doch wer darf entscheiden, wenn ein Elternteil eine Schutzimpfung befürwortet und der andere Elternteil diese vehement ablehnt?
- In diesen Fällen darf die Entscheidung auf den Elternteil übertragen werden, der der Empfehlung der ständigen Impfkommission (STIKO) folgt.

OLG Frankfurt am Main

# Notfallordner

Einführung  
Neue Seminarreihe



# Der Notfallordner

## Im Notfall vorsorgen

Ein paar Daten:

- mehr als 1,3 Mio Menschen auf Grund psychischer Krankheit, Behinderung und Altersverwirrtheit unter Betreuung
- ca. 400.000 Bürger im Koma oder in komaähnlichem Zustand
- davon ca. 3.000 bis 5.000 im Wachkoma
- ca. 1,2 Mio Menschen sind an Demenz oder Alzheimer erkrankt
- Corona => corona-bedingte Folgeerkrankungen?



# Die GmbH als Spardose

Die Immobilien-GmbH  
Deutschland als Steuerparadies?!?!?!  
| | |



## Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

- Einkünfte aus einer (privaten) Vermietung & Verpachtung unterliegen dem persönlichen Steuersatz in der Einkommensteuer
- Belastung der Liquidität => verlangsamt den Vermögenszuwachs
- Auch bei einem hohen Einkommensteuersatz von **42%** (44,31%) / **45%** (47,48%) (inkl. SolZ) kann bei **richtiger Gestaltung** ein Besteuerung von **15,83%** erreicht werden
- LÖSUNG:

Immobilien GmbH

# Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

- Tätigkeit der GmbH ist immer gewerblich => grundsätzlich Gewerbesteuer (abh. v. Hebesatz)
- Immobilien-GmbH => nur Vermietung
- Kürzung des Gewerbeertrages (gewerbesteuerlicher Gewinn) auf 0 EUR
- Steuerbelastung: Körperschaftsteuer 15% zzgl. SolZ 5,5% = **15,83%** => keine GewSt
- Steuerbelastung sinkt auf (fast) eine Drittel (im Vergleich zu 44,31% / 47,48%)
- Bei langfristiger Vermögensanlage übersteigt der (Steuerspar-)Effekt den Nachteil aus der Besteuerung der stillen Reserven (Gewinn) bei der Veräußerung der Immobilie
- Bei Finanzierung der Immobilie über ein Bankdarlehen steht mehr Liquidität für den Kapitaldienst (Zins & Tilgung) zur Verfügung
- Zusatzeffekt:  
bei dem Verkauf an oder Einbringung in eine GmbH von Immobilien kann neues Abschreibungspotenzial erzeugt werden  
=> älter als zehn Jahre = keine Besteuerung des sog. Spekulationsgewinns  
=> Achtung: Grunderwerbsteuer

# Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

## Voraussetzungen zum Steuervorteil der Immobilien GmbH

- Begünstigt ist ausschließlich die Verwaltung eigenen Grundbesitzes (Vermögen)
- unschädliche Tätigkeiten:
  - Verwaltung eigenen Kapitalvermögens (Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen aus GmbH)
  - Betreuung von Wohnungsbauten (Wohnungsverwaltung)
  - Errichtung und Veräußerung von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen
- schädliche Tätigkeiten:
  - Halten von Anteilen an gewerblichen Personengesellschaften
  - gewerblicher Grundstückshandel
  - (anteilige) gewerbliche Betätigung

# Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

## Fazit: sinnvoll bei langfristigem Vermögensaufbau / -anlage

- Bei der (Immobilien-)GmbH fällt mit der KSt-Belastung und keiner GewSt nur bis zu 1/3 der Steuer an gegenüber der im Privatvermögen anfallende Einkommensteuer
- Der Steuervorteil kann genutzt werden:
  - Schuldentilgung (Fremdfinanzierung)
  - weitere Vermögensanlage (Immobilien)
  - Achtung: bei Verbrauch, d.h. Ausschüttung => Einkommensteuer
- Nachteil:
  - Wertsteigerungen der Immobilie bleiben „steuerverhaftet“, d.h. keine 10 Jahre Spekulationsfrist, wie im Privatvermögen

Steuerbelastungsvergleich



ETL

# Arbeitsrecht

Testpflicht für Arbeitgeber

Kurzarbeit Null



# Testpflicht für Arbeitgeber

- Bundeskabinett beschließt Testpflicht in Unternehmen am 13.04.2021
- Unternehmen in Deutschland müssen ihren Mitarbeitern verpflichtend einen Corona-Test pro Woche anbieten, wenn sie nicht im Home-Office arbeiten
- Eine Pflicht sich testen zu lassen gibt es für Arbeitnehmer jedoch nicht
- D.h. Angebotspflicht = JA / Testpflicht = NEIN
- Auch keine Dokumentationspflicht
- Verlängerung bis Ende Juni des Gebotes zum Homeoffice für geeignete Arbeit



## Kurzarbeit Null kürzt den Urlaub

- Das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf hat entschieden, dass Kurzarbeit 0 dazu führt, dass sich der dem Arbeitnehmer grundsätzlich zustehende Anspruch auf Erholungsurlaub (anteilig) verkürzt (LAG Düsseldorf, Urt. v. 12.03.2021 – [6 Sa 824/20](#)).
- Die Entscheidung ist aktuell nicht rechtskräftig.
- Das Landesarbeitsgericht hat die Revision zugelassen.

# Update Corona-Hilfen



ETL

ETL

# Aktuelle Corona-Zuschüsse im Überblick

September 2020

Oktober 2020

November 2020

Dezember 2020

Januar 2021

Juni 2021

## November- und Dezemberhilfe

Bis zu 75 % des jeweiligen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019.



Unternehmen\* aller Branchen, die

- **direkt oder indirekt von den Schließungen** seit 2. November 2020 betroffen sind.
- Anträge können bis 30. April 2021 gestellt werden.

**Frist endet am 30.04.2021**

## Überbrückungshilfe III

Zuschüsse bis zu 1,5 Mio. Euro (Verbundunternehmen bis 3 Mio. Euro) pro Monat mit einem Umsatzeinbruch von 30 % seit November 2020.



Unternehmen\* aller Branchen.

- Voraussetzung: **Umsatzrückgänge zwischen November 2020 und Juni 2021.**
- Unternehmen\*, die November-/Dezemberhilfe erhalten, können für diese Monate keine Überbrückungshilfe III beantragen. Überbrückungshilfe II wird angerechnet.
- Anträge können bis 31. August 2021 gestellt werden.

## Neustarthilfe

Vorschuss in Höhe von bis zu 7.500 Euro.



Für Soloselbständige als **einmalige Betriebskostenpauschale, 25 % des Jahresumsatzes 2019.**

- Anträge können bis 31. August 2021 gestellt werden.

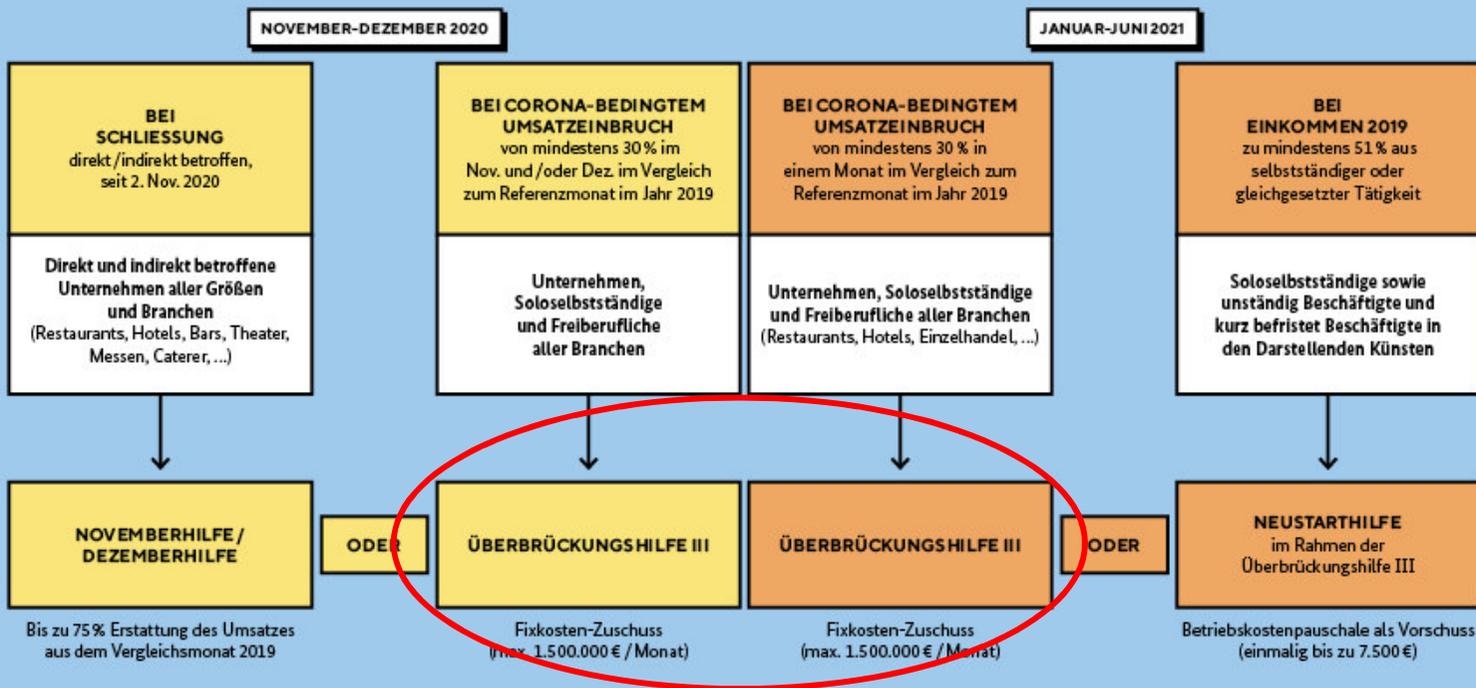
bmwi.de

\* Soweit nicht anders vermerkt, umfasst der Begriff „Unternehmen“ hier auch (Solo-)Selbständige und Angehörige der freien Berufe.

Weitere Informationen auf [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die Antragsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien sowie die behilferechtlichen Grenzen sind in den FAQ dargestellt.

# AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Alle Infos unter [ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) und [bundesfinanzministerium.de](http://bundesfinanzministerium.de)

© Bundesministerium der Finanzen

## Update Corona-Hilfen

- Unternehmen, welche besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen sind, erhalten einen **Eigenkapitalzuschuss**
- Bedingungen der Überbrückungshilfe III werden nochmals verbessert:
  - Erweiterung der Sonderabschreibungen für Saison- und verderbliche Ware auf Hersteller und Großhändler
  - Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Gründung bis zum **31.10.2020** (bisher 30.04.2020)
  - Neustarthilfe auch für Soloselbständige, die Gesellschafter von Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften sind  
Voraussetzung: Beteiligung mind. 25% und Arbeitszeit mind. 20 Stunden in der Woche  
=> max. 4 x 7.500 EUR = 30.000 EUR
- Die **Fixkostenerstattung** für Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mehr 70% wird auf **100%** erhöht.

# Eigenkapitalzuschuss

- Anspruchsberechtigung: Umsatzeinbruch von mind. 50% in mind. 3 Monaten im Zeitraum **November 2020 bis Juni 2021** (chronologisch)
- Eigenkapitalzuschuss beträgt gestaffelt bis zu 40% auf den erstatteten Betrag der förderfähigen Fixkosten nach Nr. 1 bis 11 (FAQ 2.4)
- Gezahlt wird ab dem **3. Monat** des Umsatzeinbruchs
- Beispiel:

November und Dezember 2020 | Januar – März 2021 = Umsatzeinbruch i.H.v. 90%

April und Mai 2021 = Umsatzeinbruch i.H.v. 70%

Juni 2021 = Umsatzeinbruch i.H.v. 40%

- 3. Monat / Monat 1 (Januar 2021) = 25%\*
- 4. Monat / Monat 2 (Februar 2021) = 35%\*
- 5. Monat ff. / Monat 3-5 (März – Mai 2021) = 40%\*
- 8. Monat / Monat 6 (Juni 2021) = 0%\*

\* Eigenkapitalzuschuss gerechnet auf die förderfähigen Fixkosten nach Nr. 1-11  
(Förderfähige Fixkosten Nr. 1-11 im Januar 2021 = 6.000,00 EUR x 25% = 2.000,00 EUR)

## Eigenkapitalzuschuss

Monat	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	SUMME
Umsatzeinbruch	90%	90%	90%	90%	90%	70%	70%	40%	79%
EK-Zuschuss in %			25%	35%	40%	40%	40%	0%	30%
Fixkosten Nr. 1-11			8.000 €	8.000 €	6.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	37.000 €
EK-Zuschuss in €			2.000 €	2.800 €	2.400 €	2.000 €	2.000 €	0 €	11.200 €

## Erhöhung Anteil förderbarer Fixkosten auf 100%

Fixkosten gesamt			9.000 €	9.000 €	7.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	43.000 €
Anteil förderbarer Fixkosten			90%	90%	90%	90%	90%	40%	90%
Förderbetrag			8.100 €	8.100 €	6.300 €	5.400 €	5.400 €	2.400 €	35.700 €
zusätzl. Förderbetrag Erhöhung auf 100%			900 €	900 €	700 €	600 €	600 €	0 €	3.700 €

**Σ 14.900 EUR = 40%**



# Pause: Zeit für Ihre Fragen

## 3:00 min

# Beantwortung der Fragen

Finanzamt  
Essen-NordOst 

Finanzverwaltung NRW 45116 Essen

Auskunft erteilt  
[redacted]  
Durchwahl-Nr. [redacted] Zimmer [redacted]

Herrn [redacted]

Frist: bis zum [redacted] 2021

IdNr. [redacted] Steuernummer / Aktenzeichen [redacted] Datum [redacted] 2021

**Einkommensteuer** [redacted]

Sehr geehrter [redacted]

zur weiteren Bearbeitung der Steuererklärung bitte ich noch um folgende Unterlagen:

- Nachweise der Fortbildungskosten in Höhe von 7,86€
- Nachweis der nicht nachgewiesenen Arbeitsmittel in Höhe von 3,87€ (die restlichen Belege i.H.v. 742,39€ liegen vor)

Ich beabsichtige die Entfernungspauschale um 1km zu kürzen da laut Routenplaner die Entfernung nur 17km beträgt.

Ich weise darauf hin, dass Sie zur Mitwirkung gem. § 93 I AO verpflichtet sind.

! Aus Verwaltungsökonomischen Gründen können Sie gerne auch die Belege per Email schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Es ist viel zu tun!  
Wir beraten Sie gern.

Bleiben Sie  
Gesund!!

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

**TO BE  
CONTINUED...→**

... nächster Termin am 9. Juni